

Lagebericht
für das Haushaltsjahr 2020
der Stadt Barmstedt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses
3. Vermögens- und Schuldenlage
4. Kennzahlenanalyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
5. Ausblick
6. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

1. Vorbemerkungen/ Rahmenbedingungen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Jahresabschlusses eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Barmstedt sind zu beschreiben.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen waren in vielen Bereichen spürbar, beispielsweise durch verstärkte Reinigungs-, Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, durch Ausfälle von Märkten und Veranstaltungen, durch den Ausbau der Homeoffice-Möglichkeiten oder durch die Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Projekten quer durch den Haushalt. Glücklicherweise war die Ertragsituation weniger stark betroffen als befürchtet. Durch die Pandemie verursachte Mindererträge wurden durch Unterstützungsleistungen des Bundes bzw. des Landes sowie stabile Gewerbesteuererträge aufgefangen.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Ergebnisrechnung 2020

Die Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen stellt das Jahresergebnis der Gemeinde dar.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.447.223,13 EUR ab. Die Haushaltsplanung 2020 ließ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.602.300,00 EUR erwarten.

Die **Erträge** fallen mit **21.901.754,65 EUR** (+ 404.586,35 EUR) leicht höher aus als geplant.

Die Erträge im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 9.909.912,33 EUR schließen mit einer leichten Verbesserung in Höhe von + 135.912,33 EUR. Im Bereich der Gewerbesteuern wurden hierbei Erträge von insgesamt 2.290.166,63 EUR (+ 140.166,63 EUR) erzielt. Im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer betragen die Erträge 4.922.731,00 EUR (- 155.869,00 EUR), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug 478.449,00 EUR und fiel zum Haushaltsplan um (+ 86.549,00 EUR) höher aus. Leichte Zuwächse zum Plan gab es auch im Bereich Grundsteuer und Hundesteuer, die Vergnügungssteuer ging zum Plan leicht zurück.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstanden Erträge in Höhe von gesamt 6.127.549,87 EUR. Gegenüber der Planung ist hier ein Zuwachs von 1.025.581,57 EUR zu verzeichnen. Wesentlich hierbei sind die außerplanmäßigen Zahlungen vom Land für Gewerbesteuerausfallleistungen in Höhe von 553.943,50 EUR und höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit 519.247,77 EUR (+ 315.047,77 EUR).

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land über 3.298.704,00 EUR schloss zum Plan mit einem Plus in Höhe von 39.804,00 EUR und sorgte für weitere Mehrerträge im Vergleich zum Haushaltsansatz. Die Allgemeine Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben über 73.471,66 EUR (-28,34 EUR) sorgen für ein minimales Minus im Vergleich zum Haushaltsansatz.

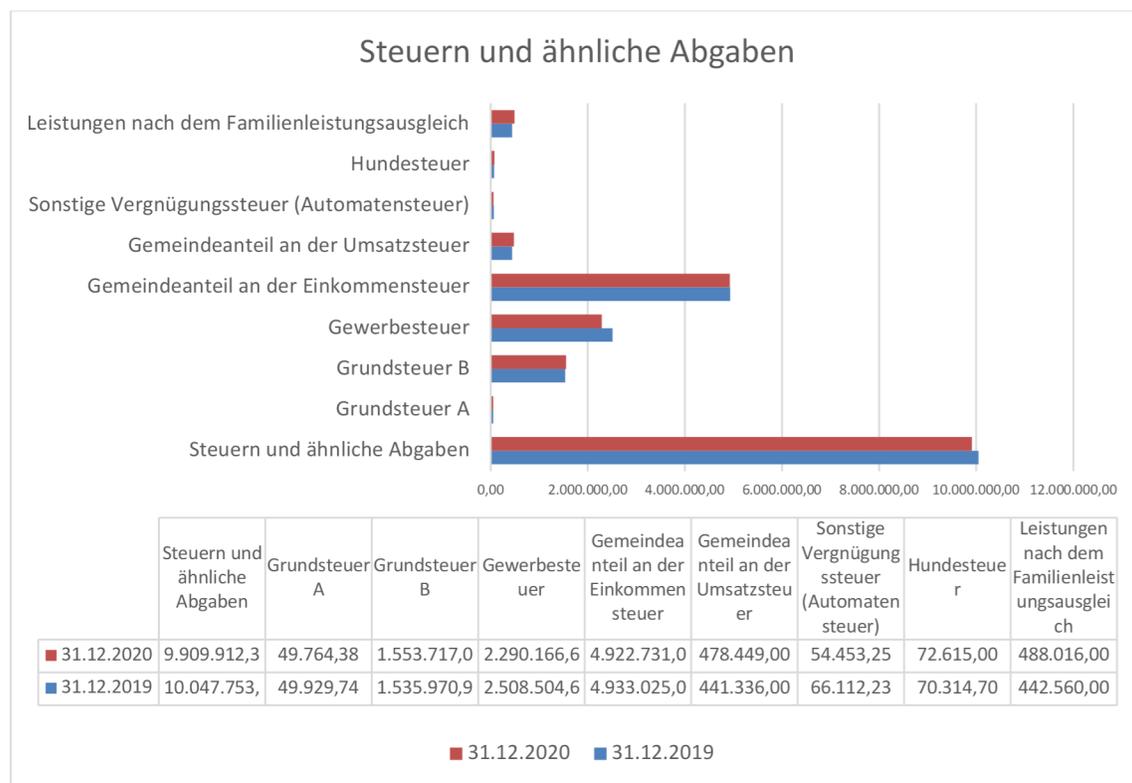
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen mit 567.209,12 EUR (- 105.890,88 EUR) geringer aus als die Planungen. Hier sind insbesondere die Ausfälle der Kindergartenbeiträge in Höhe von 124.000,00 EUR zu nennen. Leichte Mehreinnahmen verzeichnen die Verwaltungsgebühren (+ 8.463,96 EUR).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen mit 149.639,33 EUR (- 29.960,67 EUR) geringer aus, in der Position Mieten und Pachten hatte die Stadt mehr Einnahmen erwartet.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge in Höhe von 3.672.236,02 EUR (- 702.463,98 EUR) zu verzeichnen. In dieser Position gingen besonders die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um 1.161.959,97 EUR zurück. Ursächlich dabei ist die Verschiebung des Inkrafttretens der KiTa - Finanzierungsreform. Etwas kompensiert werden konnte dies durch Mehreinnahmen im Bereich Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 245.159,77 EUR sowie im Bereich Erstattungen vom übrigen Bereich in Höhe von 237.773,38 EUR.

Die sonstigen Erträge fallen mit 1.457.133,92 (+ 63.333,92 EUR) höher aus als bei der Planung angenommen. Der Zuwachs der Erträge ist vor allem aus zusätzlichen Konzessionsabgaben der Stadtwerke Barmstedt aus der endgültigen Abrechnung des Jahrs 2019 in Höhe von 53.955,90 EUR entstanden. Die Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden fielen um 821.464,45 EUR niedriger als erwartet aus. Dieses konnte größtenteils durch höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (+ 778.884,00 EUR) aufgefangen werden.

Ausfälle im Bereich der Realsteuern hielten sich in Grenzen. Erheblicher waren die Mindereinnahmen im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 105.890,88 EUR) und im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 702.463,98 EUR). Durch Zahlungen vom Land für Gewerbesteuer ausfälle in Höhe von 553.993,40 EUR und durch höhere Erträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes (+ 315.047,77 EUR) konnte der Verlust ausgeglichen werden.



Anmerkung: Das Jahr 2020 ist das erste doppische Jahr der Stadt Barmstedt. Ein Vergleich von kameralen Einnahmearten aus 2019 mit Erträgen in der Doppik ist nicht immer aussagekräftig. Daher beschränkt sich die Grafik auf die wesentlichen und eindeutig vergleichbaren Einnahmearten der Jahre 2019 und 2020.

Die **Aufwendungen** fallen mit **22.896.927,39 EUR** (+ 3.751.640,91 EUR) höher aus als die Planungen es vorge-
sehen haben.

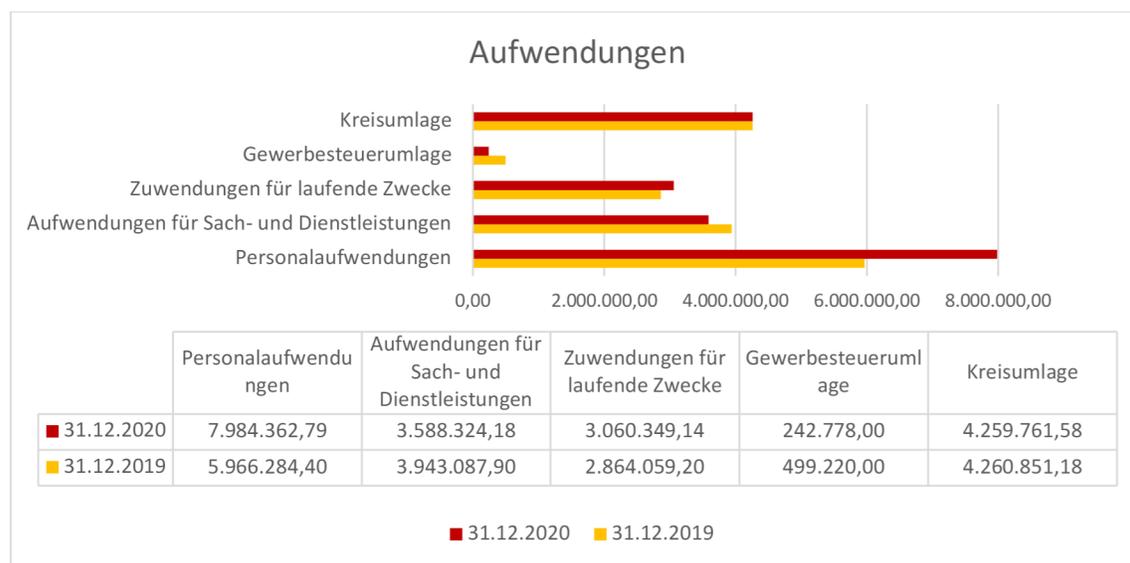
Die Personalaufwendungen liegen mit 7.984.362,79 EUR (+ 1.507.762,79 EUR) über den Planungsansätzen. Die erheblichen Abweichungen finden sich im Bereich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+ 1.264.716,00 EUR) und im Bereich der Zuführungen Beihilferückstellungen (+ 462.699,15 EUR). Die Erhöhung kommt durch eine veränderte Berechnungsmethode zustande. Die Grunddaten werden von der VAK seit dem 01.01.2020 anders ermittelt, die Planungswerte stammen noch aus der vorher verwendeten Systematik. Die berichteten Mehraufwendungen sind somit nicht auf den Stellenplan zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 3.588.324,18 EUR (- 2.377.275,82 EUR) deutlich geringer aus als bei der Planung angenommen. Die größte Einsparung mit 1.569.738,53 EUR finden wir in der Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 1.808.780,95 EUR (+ 279.980,95 EUR) unerheblich über den Planungsansätzen. Die Abweichung erklärt sich, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der Vermögenserfassung noch nicht abgeschlossen war.

Die Transferaufwendungen fallen mit 7.562.888,72 EUR (- 1.463.179,58 EUR) geringer als geplant aus. Es waren Zuweisungen für Gemeinde und Gemeindeverbände in Höhe von 746.500,00 EUR geplant, die coronabedingt nicht geleistet wurden. Aus dem gleichen Grund kommt es im Bereich Zuschüsse für laufende Zwecke für den übrigen Bereich - insbesondere an Kindertagesstätten - zu Minderaufwendungen in Höhe von 417.213,91 EUR. Als weitere Ersparnis ist die Reduzierung der Kreisumlage (- 241.338,42 EUR) zu nennen.

Die sonstigen Aufwendungen fallen mit 1.945.838,59 EUR (- 1.705.661,491 EUR) ebenfalls geringer aus als bei der Planung angenommen. Wesentlich ist die Plan / Ist-Abweichung im Bereich Werteveränderung beim Umlaufvermögen (-1.533.566,38 EUR). Geplant waren im Jahr 2020 Grundstücksverkäufe, die nicht realisiert wurden. Grundstücke, die dem Verkauf dienen, sind im Umlaufvermögen auszuweisen. Daher war hier der Abgang dieser Grundstücke geplant. Die geplante Maßnahme wurde schlicht nicht durchgeführt.



Anmerkung: Das Jahr 2020 ist das erste doppische Jahr der Stadt Barmstedt. Ein Vergleich von kameralen Einnahmearten aus 2019 mit Erträgen in der Doppik ist nicht immer aussagekräftig. Daher beschränkt sich die Grafik auf die wesentlichen und eindeutig vergleichbaren Ausgabearten der Jahre 2019 und 2020.

2.2 Finanzrechnung 2020

Die Finanzlage wird in der Finanzrechnung der Stadt dargestellt. Die Finanzrechnung bildet den Geldfluss ab. Es werden neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wiedergegeben. Weitere Unterschiede zur Ergebnisrechnung sind die Berücksichtigung von Rechnungsabgrenzungsposten und die Abwicklung von Verwah- und Vorschusskonten.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **686.190,44 EUR** und liegt deutlich unter dem Planansatz (- 4.685.790,44 EUR). Die Einzahlungen sind um 2.901.665,28 EUR höher und die Auszahlungen um 1.784.125,16 EUR niedriger ausgefallen als bei der Planung angenommen. Die Abweichung der Auszahlungen zu den Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung ist durch nicht zahlungswirksame Buchungen im Bereich der Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen etc.) zu begründen. Wesentlich sind Abweichungen im Bereich Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus Investitionstätigkeit** beträgt **-3.350.188,15 EUR** (- 4.075.511,85 EUR). Hier ist ersichtlich, in welcher Höhe investive Maßnahmen durchgeführt wurden. Die wesentlichen Abweichungen finden wir im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sowie den Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus Finanzierungstätigkeit** beträgt **- 1.284.055,43 EUR**. Die Höhe der Auszahlungen für Tilgungsleistungen der Kredite betrug 4.684.055,43. Die Neuaufnahme von Krediten betrug im Jahr 2020 EUR 3.400.000,00 für Kassenkredite. Eine Tilgung fand in gleicher Höhe statt.

Der Stand der **liquiden Mittel** beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt **459.573,62 EUR** und liegt somit 5.207.814,69 EUR besser als geplant.

3. Vermögens- und Schuldenlage

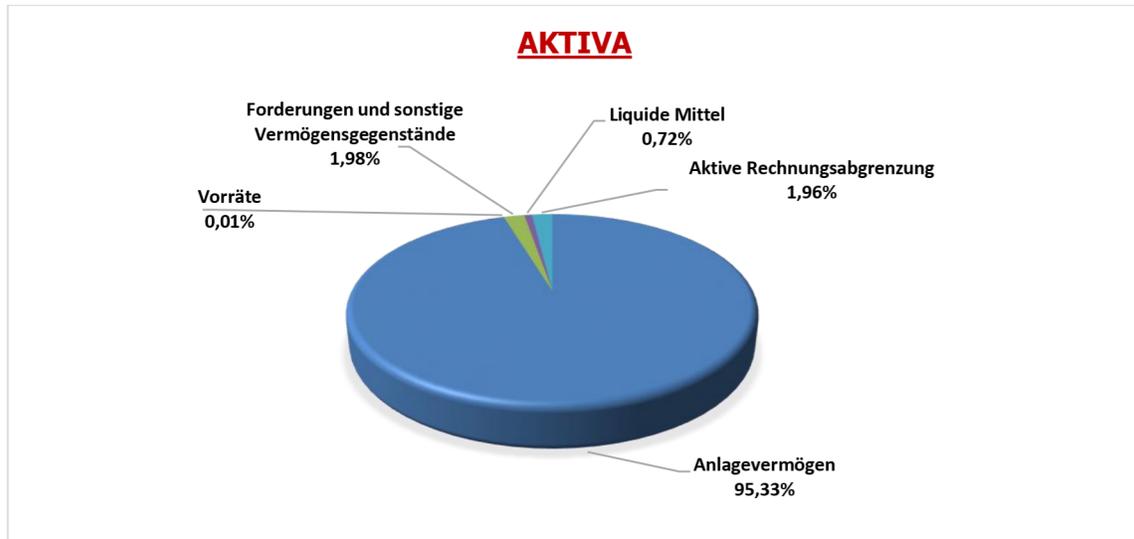
3.1 Aktiv-Seite

Die größte Position des Anlagevermögens (61.189.011,56 EUR) der Stadt Barmstedt liegt mit 35.530.797,59 EUR in den bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten. Der Wert der Schulen ist hier mit 26.818.149,02 EUR die höchste Position, gefolgt vom Infrastrukturvermögen in Höhe von 10.221.506,23. Die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen belaufen sich auf einen Saldo von 6.509.363,90 EUR. Die Finanzanlagen belaufen sich auf 5.225.264,55 EUR. Damit hat die Stadt Barmstedt ein starkes Anlagevermögen, das mit 95,33 % außergewöhnlich hoch ist.

Im Umlaufvermögen belaufen sich die Forderungen auf 1.268.643,62 EUR, das bedeutet 1,98 % (Vorjahr 0,46 %) der Aktivseite. Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der prozentuale Anteil der liquiden Mittel ist mit 0,72 % (Vorjahr 5,90 %) gesunken und bildet in absoluten Werten mit 459.573,62 EUR (- 3.225.794,21 EUR) die größte Veränderung im Umlaufvermögen ab. Vorräte sind mit 0,01% nur geringfügig vorhanden.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat mit 1,96 % (Vorjahr 2,16 %) keinen bedeutenden Anteil an der Aktivseite.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die prozentuale Verteilung auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2020:



3.2 Passiv-Seite

Das Eigenkapital (8,13%) setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnissrücklage und dem Jahresergebnis zusammen und beträgt insgesamt 5.220.784,36 EUR.

Die **Allgemeine Rücklage** hat mit 4.300.719,31 EUR den größten Wert. Die Allgemeine Rücklage zeigt auf, wie hoch der eigene Anteil am Vermögen der Stadt ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Allgemeine Rücklage durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz um 681.559,81 EUR erhöht. Die **Ergebnissrücklage** ist ebenfalls durch diese Korrekturen auf 633.149,18 EUR (+ 90.275,27 EUR) gestiegen. So beträgt sie nach wie vor 15% der Allgemeinen Rücklage.

Dem gegenüber steht das **Jahresergebnis** in Form eines Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.447.223,13 EUR.

Die Sonderrücklage weist - in Ermangelung von Alternativen - weiterhin die erhaltenen Gelder vom Amt Rantzau aus, die unmittelbar an die Stadtwerke Barmstedt weitergereicht wurden (siehe hierzu auch Bilanzposition 1.3. Anteile an verbundenen Unternehmen). Diese ist im Jahr 2020 um weitere 734.139,00 EUR gestiegen.

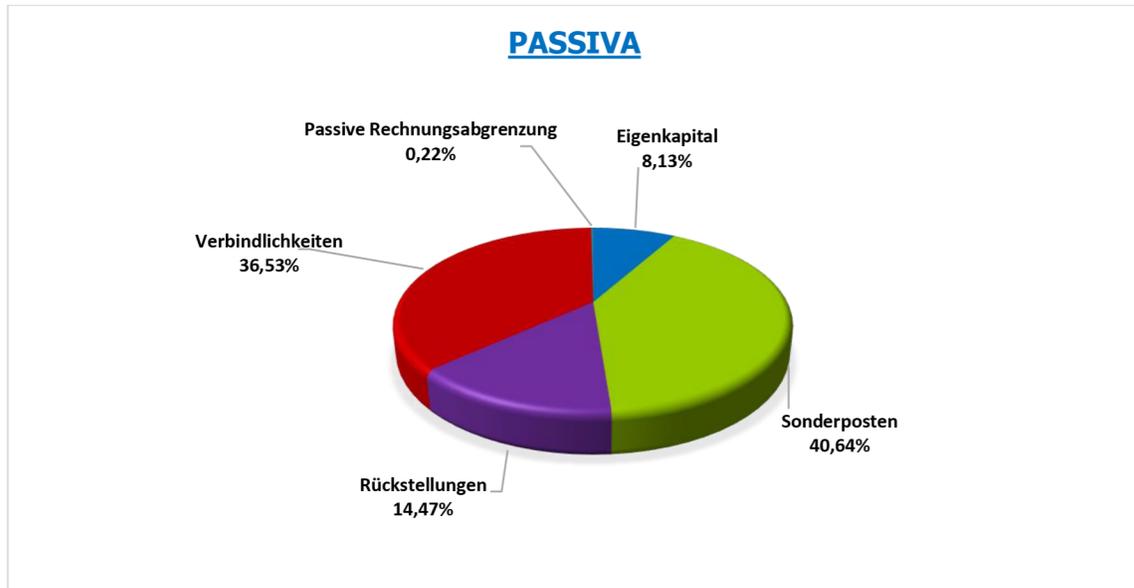
Die Sonderposten sind mit 40,64 % (Vorjahr 41,14 %) nach dem Eigenkapital die größte Position auf der Passiv-Seite. Die Zuweisungen, Zuschüsse und Schenkungen werden hier bilanziert.

Die Rückstellungen machen mit 14,47% (Vorjahr 13,19%) einen kleineren Teil der Passiv-Seite aus. Hier sind die höchsten Positionen die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Verbindlichkeiten (36,53 %) in Höhe von 23.455.572,30 EUR bestehen vor allem aus Krediten für Investitionen in Höhe von 19.784.321,02 EUR. Die Kassenkredite betragen 2.722.258,93 EUR und erhöhen sich um 722.258,93 EUR. Dabei handelt es sich um die Überziehung des Hauptkontos der Stadt zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 487.744,35 EUR. Transferverbindlichkeiten sind in Höhe von 872,00 EUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 450.376,00 EUR enthalten.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 142.873,60 EUR und hat mit 0,22% keinen bedeutenden Anteil an der Passivseite.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die prozentuale Verteilung der Positionen auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2020:



4. Kennzahlenanalyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die nachstehenden Kennzahlen erhalten mit jedem Jahresabschluss weitere Aussagekraft. Der erste Jahresabschluss gibt noch kein umfassendes Bild.

4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Formel	31.12.2020
Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$	45 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Zuwendungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$	28 %
Abschreibungsquote	$\frac{\text{gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	3 %

Steuerquote = 45 %

Diese Kennzahl gibt Aufschluss, in welchem Verhältnis die Steuererträge zu den Gesamterträgen stehen. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmittel).

Zuwendungsquote = 28 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Abschreibungsquote = 3 %

Die Abschreibungsquote berechnet, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Wert ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen. Ein hoher Wert weist auf einen künftigen Nachholbedarf für Modernisierungsinvestitionen und einen damit verbundenen Kapitalbedarf hin.

4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	31.12.2019	31.12.2020
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	91 %	95 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16 %	16 %
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8 %	8 %
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51 %	51 %
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	612 %	627 %

Anlagenintensität = 95 %

Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschriebenes Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit einem geringen Wert in der Bilanz angesetzt sind.

Infrastrukturquote = 16 %

Die Infrastrukturquote bildet das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen der Aktivseite ab und verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Aus einer hohen Infrastrukturquote ergeben sich entsprechende Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie hohe Abschreibungen. Diese Aufwendungen belasten insbesondere die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung.

Eigenkapitalquote = 8 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist aber zu beachten, dass das kommunale Vermögen nur eingeschränkt veräußert werden kann und größtenteils keine Erträge erwirtschaftet.

Fremdkapitalquote = 51 %

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, eine niedrige Fremdkapitalquote als erstrebenswert. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu leistenden Zinsaufwendungen hoch sind.

Verschuldungsgrad = 627 %

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital und zeigt somit die Finanzstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko für die Kommunen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Dritten.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Formel	31.12.2019	31.12.2020
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	162 %	13 %

Liquidität ersten Grades = 13 %

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Die Stadt Barmstedt verfügt über keine gute Liquidität. Den liquiden Mitteln stehen zum 31.12.2020 deutlich höhere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber.

4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf-Verschuldung EUR/ EW
31.12.2019	10.396	21.068.376,45 €	2.023,58 €
31.12.2020	10.340	19.784.321,02 €	1.913,38 €

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt Barmstedt zum 31.12.2020 ist durch die Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2020 leicht gesunken. Es erfolgte keine Neuverschuldung.

5. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich nur einen stichtagsbezogenen Auszug liefert, sind in dem Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen in anderen Aufgabenfeldern. Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Barmstedt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken.

Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Barmstedt ist geprägt durch mittelständische und kleine Betriebe im Bereich Handwerk und Handel. Im Gewerbegebiet gibt es eine kleine Anzahl an größeren Betrieben aus unterschiedlichen Bereichen, die einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellen. Landwirtschaftliche Betriebe kleiner und mittlerer Größe (bis zu ca. 50 ha) finden sich in den Ortsteilen Nappenhorn und Großendorf.

Die Ansiedlung von leistungsfähigen Gewerbebetrieben ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Verwaltung. Gleichzeitig werden neue Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen. Neben der innerstädtischen Verdichtung ist der Fokus auf den Norden Barmstedts zu richten. Durch die Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen kann ein erheblicher Beitrag zur Belebung der gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Barmstedt geleistet werden.

5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Im Investitionsplan 2021 finden sich sehr hohe Auszahlungen für die Erschließung neuer Gewerbeflächen. Mit den dabei zu erwartenden Gewerbesteuererträgen soll die Ertragslage der Stadt verbessert werden. Die Finanzierung dieser Absicht kann allerdings fast nur über den Weg der Kreditaufnahme erfolgen und lässt die Verschuldungsrate auf ein deutlich höheres Maß ansteigen. Um den Liquiditätsabfluss so gering wie möglich zu halten, werden hier sehr lange Laufzeiten mit möglichst vollständiger Zinsbindung angestrebt. Angesichts des derzeitigen historisch

niedrigen Zinsniveaus ist schnelles Handeln angezeigt und hilfreich. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Projekten, die allesamt noch in der Planungsphase befindlich sind (Bücherei, Feuerwehrhaus, Schulhausumbau).

Generell verbleibt es dabei, dass die verbleibenden Eigenanteile der Stadt Barmstedt über Kreditaufnahmen zu finanzieren sind.

5.2 Ergebnisentwicklungen

Die Abschreibungen der Anlagegüter und die Auflösung evtl. dafür gegebener Zuschüsse und Zuwendungen wurden nach gesetzlicher Anforderung geplant und sind nun voll ergebniswirksam. Daraus resultiert ein nicht unwesentliches Ansteigen des Defizites im Vergleich zur Kameralistik und auch zum Jahr 2020. Ursächlich dafür ist die bevorstehende Aktivierung von bisher in Erstellung befindlichen Anlagegütern.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist im Jahr 2021 für den Bereich der Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen. Diese hängt zum Teil mit neu installierten Krippengruppen zusammen. Ebenfalls fallen erstmals Kosten an, die durch Betreuung bei Tagesmüttern entstehen. Die zusätzlichen Kosten, die durch die neue Finanzierungsform der Integrationskinder entstehend, können derzeit noch nicht beziffert werden. Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den Spitzenverbänden sind noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2021 werden bei den Schulkostenbeiträgen nach Durchführung von baulichen Reparaturen je nach Anzahl der auswärtigen Schüler höhere Rückflüsse erwartet.

Die Gewinnzuweisungen aus den Stadtwerken sinken bereits seit 2019 u.a. aufgrund dort zu vorzunehmender Rückstellungen drastisch und gehen gegen Null. Bei Fortsetzung dieses Trends können Zuschüsse zum laufenden Betrieb nicht mehr ausgeschlossen werden, die dann aus Steuermitteln zu finanzieren sind.

Die Steuereinnahmen für 2021 werden ähnlich oder höher ausfallen wie im Jahr 2020. Die Tendenz hierzu ist noch nicht klar abzusehen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer bzw. Umsatzsteuer werden nach Einschätzung des Haushaltserlasses 2021 geringer ausfallen. Ursache ist die in 2020 eingebrochene Konjunkturlage und das daraus resultierende geminderte Einkommensniveau. Auch die minimal gesunkene Einwohnerzahl führt zu einem geringeren Anteil beim Einkommensteueranteil. Das neue FAG sieht vor, dass die Leistungen nach dem Familienausgleich auch über 2020 hinaus gewährt werden sollen.

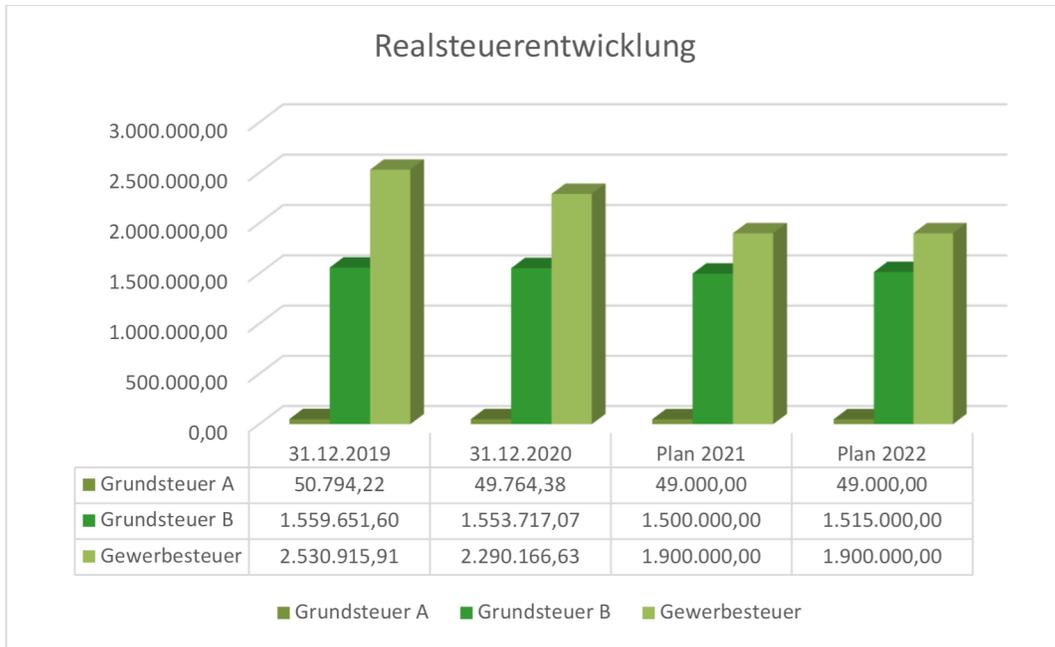
Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Ansatz mit 35 % von den zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten schwierigen wirtschaftlichen Lage werden die Gewerbesteuereinnahmen geringer ausfallen, so dass dementsprechend auch die Umlage geringer ausfällt.

Die Schlüsselzuweisungen und die Zentralitätsmittel werden durch die angespannte wirtschaftliche Lage und der daraus resultierenden geringeren Verteilungsmasse des Landes ebenfalls geringer ausfallen.

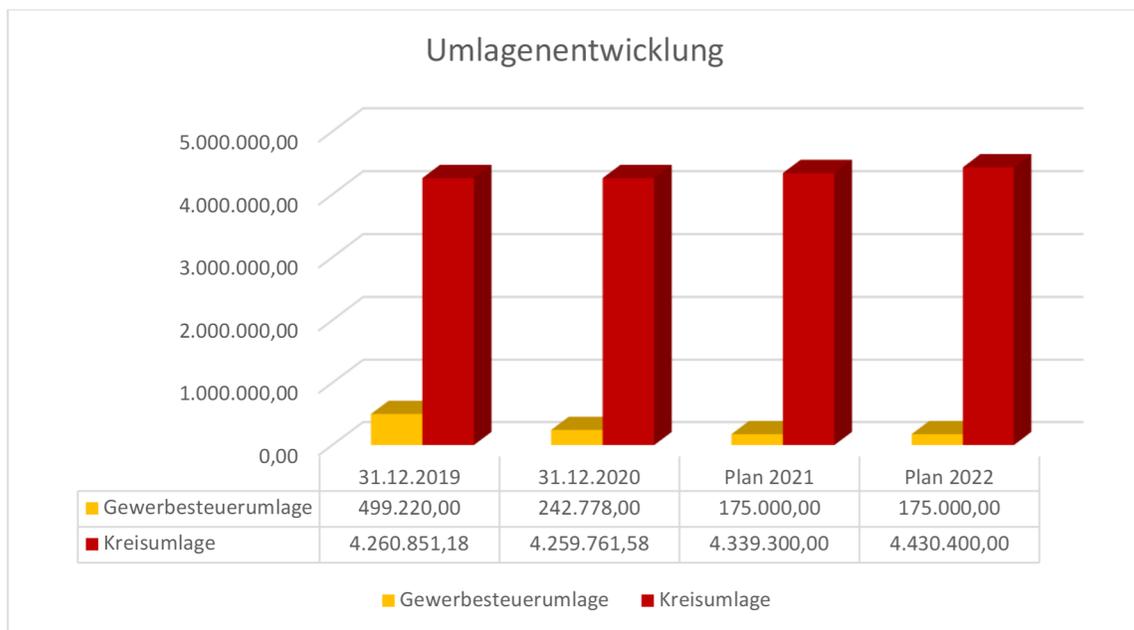
Die Kreisumlage wurde mit einem Umlagesatz von 35,25 % festgesetzt und ist somit um 2 %-Punkte zum Vorjahr gesunken. Im Rahmen der Beratungen zu einem Nachtragshaushalt des Kreises, wurde über eine weitere Absenkung diskutiert und beschlossen.

In den kommenden Jahren wird die Stadt sich darum bemühen müssen, nicht nur mehr Einnahmen zu generieren, sondern ggf. auch abzuwägen welche Ausgaben reduziert werden können bzw. müssen.

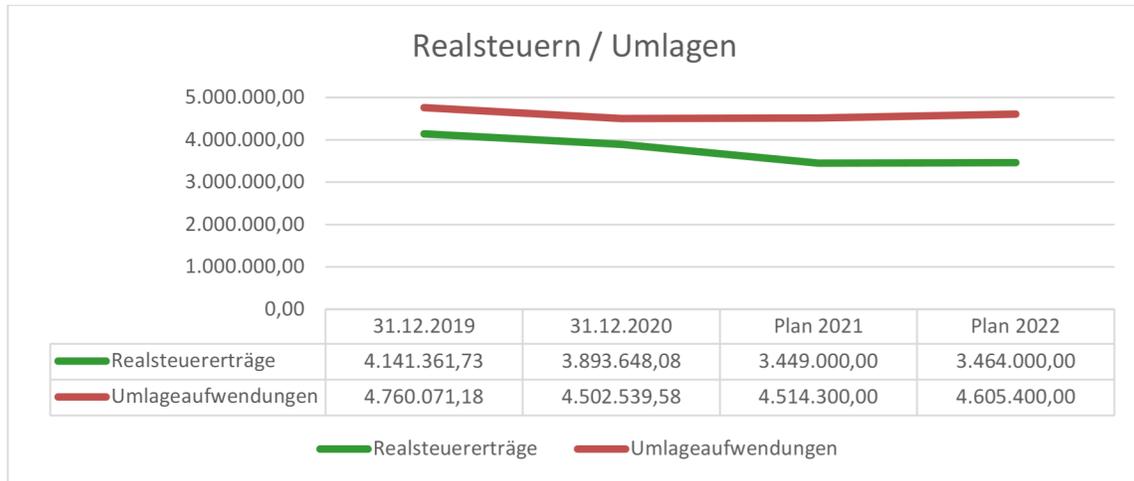
Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der Realsteuererträge:



Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der Umlageaufwendungen:



Die Stadt muss erhebliche Anstrengungen verfolgen, dass zukünftig die Hauptumlagen durch die Realsteuereinnahmen gedeckt sind. Zurzeit ist das nicht der Fall:



6. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Die Stadt Barmstedt und das Amt Hörnerkirchen bilden seit dem 01.01.2008 eine Verwaltungsgemeinschaft. Die Quantifizierung eines Erfolges ist jedoch sehr schwer. Die getrennte Bearbeitung und die Vorhaltung mehrerer Verwaltungen in der Region wären teurer als die hier gewählte Lösung. Der Vertrag über die Verlängerung der Verwaltungsgemeinschaft wurde Ende 2016 von allen Gremien einstimmig beschlossen. Darüber hinaus gibt es für einzelne Sachgebiete wie Standesamt, Sozialamt, Tourismusbüro und Bürgerbüro Kooperationen mit dem in der Stadt Barmstedt ansässigen Amt Rantzau.

Die Steuer- und Gebührensätze und wenigen noch verbliebenen echten freiwilligen Leistungen werden auf Angemessenheit und Notwendigkeit regelmäßig überprüft. Für die Haushalte ab 2019 ist eine Hebesatzanhebung beschlossen worden. Die Stadt ist damit erneut den Vorgaben des sog. Konsolidierungserlasses gefolgt.

Durch die weitere Ausweisung von Baugebieten, soll die Einwohnerzahl erhöht werden. Erwartet werden Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und bei den Anteilen an der Einkommensteuer. Der Anstieg der Einwohnerzahl kann allerdings nur behutsam erfolgen, um die vorhandene Infrastruktur nicht zu überfordern.

Im Jahr 2021 werden erstmals Bemühungen der Stadt Barmstedt haushaltswirksam, Gewerbeflächen hinzuzugewinnen. Auch wenn dadurch zunächst die Verschuldung und der Zinsaufwand steigt, wird dieses zweite Standbein mittelfristig neben dem Tourismus die Ertragslage auf Seiten der Gewerbesteuer verbessern. Die Stadt Barmstedt versucht damit eine strukturelle Verbesserung der Einnahmesituation zu erzielen.

Beim Bauunterhalt hat man sich dafür entschieden, u.a. bei den Schulgebäuden div. Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Auf eine wesentliche Verbesserung kann dort verantwortungsvoll verzichtet werden, wobei die Sanierungsmaßnahmen einen energetisch wertvollen Effekt haben sollen. Dennoch gibt es dabei einen sehr großen Maßnahme-Stau.

Die vorläufige Berechnung des Finanzausgleiches 2021 ergibt im Verhältnis zum Vorjahr einen Minderbetrag.

Haushaltswirksam ab dem Jahr 2021 werden Kredite von der KfW in Anspruch genommen. Zu einen war dort entsprechende Kapazität verfügbar (abhängig von der Einwohnerzahl und der historischen Inanspruchnahme). Zu anderen wurden dort im Rahmen der Corona-Krise Kredite zusätzlich verbilligt. So können, erstmalig seit langem, gegenüber dem allg. Kreditmarkt wieder bessere Konditionen und teilweise Tilgungszuschüsse erzielt werden, bei dem größeren Kredit sogar ein Negativzins.

Insgesamt kann die Stadt Barmstedt den stets steigenden Aufwendungen aus dem Bereich der Kinder - und Jugendlichenbetreuung nicht ausweichen. Nach laufender Rückmeldung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg, hat die Stadt Barmstedt weitgehend das Einsparpotential bei der Aufgabenerfüllung ausgeschöpft. Die Stadt hat weiterhin mit einem deutlichen Ertragsdefizit zu kämpfen.

Die Entwicklung von weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden die Stadt Barmstedt in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Spielräume für (zusätzliche) freiwillige Leistungen sind nicht vorhanden.

Barmstedt, den 29.11.2021

Heike Döpke
Bürgermeisterin